

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 55 (1999)
Heft: 2

Artikel: Mutterschaft nur ein teures Hobby?
Autor: Larcher, Marie-Therese
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MUTTERSCHAFT NUR EIN TEURES HOBBY?

Seit 1945 haben wir in der Bundesverfassung im Absatz 4 Artikel 34 quinquies den Satz: "Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten." Als nach dem Vernehmlassungsverfahren von 1994 der Bundesrat 1997 den Gesetzesentwurf dem Parlament zuleitete und dieses daran herumlaborierte, ergriffen Gegner und wenige Gegnerinnen dagegen das Referendum.

Am 13. Juni werden wir an der Urne sagen müssen, ob für uns die Erfüllung dieses Verfassungsauftrages ein "Raubzug auf unser Portemonnaie", eine "Aufblähung des Sozialstaates" und eine "Plünderung der Erwerbsersatzkasse" ist, oder ob für uns Mutterschaft mehr ist als nur ein freiwilliges, teures Hobby.

Vorgesehene Leistung

Das zur Abstimmung kommende Mutterschaftsversicherungs-Gesetz (MSVG) sieht vor, dass die nach dem AHV-Gesetz obligatorisch versicherten Personen auch in der Mutterschaftsversicherung versichert sind. Freiwillig Versicherte (Art.2 Abs. 4 AHV-Gesetz) sind nicht versichert, wer nicht während der ganzen Dauer der Schwangerschaft AHV-versichert ist, ebenfalls nicht. Zwei Leistungen sind vorgesehen:

- * Erwerbsersatz von 80% des versicherten Verdienstes (bis zu jährlich 97'000 Fr.). während eines 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs;
- * Grundleistung von höchstens 4020 Franken für erwerbs- und nicht-erwerbstätige Mütter in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (Jahreseinkommen unter 35'820 Fr., dann sinkend bis 71'640 Fr., darüber gibt es keinen).

Zur Finanzierung der jährlich notwendigen 500 Mio Franken schlugen die Frauen den inzwischen auf rund 2,5 Milliarden Fr. angewachsenen Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung vor.

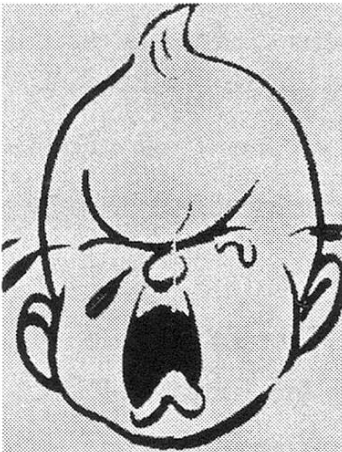
Wenn er auf den nötigen Ausgleichsbetrag vermindert ist, soll der Bundesrat dafür 0,25% der Mehrwertsteuer verwenden, die er zur Finanzierung der Sozialversicherungen anheben darf. Wird ihm dies verwehrt, sollen die Beiträge für den Erwerbsersatz erhöht werden.

Zustimmung im Parlament

Diese vom Parlament mit respektablen Mehrheiten (Nationalrat 116:58, Ständerat 25:10) gutgeheissene Lösung ist vernünftig. Die Frauen zahlten während Jahrzehnten in den Erwerbs-Fonds ein und bezogen daraus fast nichts (u.a. weil die Bestimmungen für ihren Militärdienst sehr restriktiv sind).

Wer bezahlt den Mutterschutz?

Es besteht für Frauen ein absolute gesetzliches Arbeitsverbot von acht Wochen nach der Geburt eines Kindes. Für diese Zeit besteht keine Garantie auf Lohnfortzahlung. Je nach Arbeitsvertrag, Dienstalter und Branche werden Fortzahlungen geleistet. Heutzutage, wo Gesamtarbeitsverträge u.a. unter Druck geraten sind, ist der Mutterschutz unsicherer denn je, ganz abgesehen davon, dass nicht alle Mütter gleich behandelt werden. Mit ihrer gegenwärtigen Regelung hinkt die Schweiz hinter allen europäischen Staaten als Schlusslicht hinterher.



Gegnerinnen und Gegner

Ein Komitee mit 4 Nationalrätinnen (je eine FDP und SVP, 2 liberale), dem Präsidenten des Schweiz. Gewerbeverbandes und des Schweiz. Arbeitgeberverbandes, der Präsidentin der SVP-Frauen Schweiz, den Präsidenten der Jungen SVP Schweiz und der Jungfreisinnigen des Kantons Zürich ergriff das Referendum.

Befürworterinnen und Befürworter

Auf der befürwortenden Seite stehen alle grossen Frauenverbände, die politischen Frauengruppierungen und eine Gruppe von rund 400 Kaderfrauen, deren Präsidentin, die frühere Geschäftsführerin des Gewerbeverbandes Baselland, Astrid van der Raegen (CVP), fordern, dass an der Spitze von Arbeitgeber- und Gewerbeverband Köpfe rollen müssen. Sie gründeten den "Verband Wirtschaftsfrauen Schweiz" und reden Klartext: "Wenn

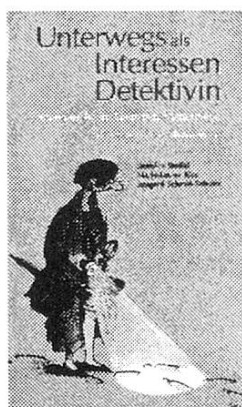
es um Frauenanliegen wie Mutterschaftsversicherung oder die AHV geht, kennen die Männer an der Spitze unserer Wirtschaft kein Pardon: zu teuer! Als es hingegen um die Männer-Initiative der Hauseigentümer ging, spielte die Sanierung der Bundesfinanzen keine Rolle mehr." Ihre Gegner kontern nicht weniger deutlich: "Kinder kriegen ist nicht wie der Militärdienst ein Dienst am Vaterland." "Mutter wird man aus privaten Gründen" (Arbeitgeberpräsident Hasler) Sie seien keine Machos und "diese emotionalisierten Emanzen treiben ein unverantwortliches Spiel", u.a. weil sie länger leben und AHV beziehen.

Vernünftige Kosten?

Solch rüden Angriffen halten die Befürworterinnen entgegen, die Kosten der MSV entsprächen bloss einem halben Prozent der Sozialversicherungen der Schweiz und die Arbeitgeber werden damit von ihrer Lohnfortzahlungspflicht von jährlich 350 Mio Franken entlastet. Dies als "Aufblähung des Sozialstaates" zu bezeichnen sei völlig daneben.

Marie-Therese Larcher, Vorstand VAST

FRAU ORIENTIERT SICH NEU



B. STOFFEL,
M-L. RIES,
I. SCHMID-
SCHULER:

Sie möchten zu neuen beruflichen Ufern aufbrechen, wissen aber nicht so recht, wohin der Weg führen soll. Vielleicht kann Ihnen die „Interessen-Detektivin“ auf den Sprung helfen. Für einmal fragt die Detektivin nicht nach Begabungen oder Abschlüssen, sondern nach all dem, was Ihnen Spass macht. Wissen Sie erst einmal, wo und wann Sie sich wohl fühlen, können Sie im unendlichen Spektrum der Berufe leichter die richtige Nadel im Heu-

**“UNTERWEGS
ALS INTERESSEN
DETEKTIVIN.**

Spurensuche für
Laufbahngestalterinnen.

Ein Arbeitsmittel zur
Selbsterkundung.”

SVB DÜBENDORF, 1999.

haufen aufspüren. Ausgehend von den Erfahrungen der „Kauffrauen unterwegs“ entwickelten die drei Autorinnen (Psychologie, Laufbahnberatung, Erwachsenenbildung, usw.) ein amüsanter, anregendes Bilderbuch, das im Rahmen der Finanzhilfe nach dem Gleichstellungsgesetz vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt und als Gemeinschaftswerk des Kaufmännischen Verbandes und des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung produziert wurde.